Bundesanzeiger
Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
www.bundesanzeiger.de

Bekanntmachung
Veröffentlicht am Freitag, 14. Dezember 2018
BAnz AT 14.12.2018 B4

Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Mindestmengenregelungen: Anlage – Jährliche OPS-Anpassung

Vom 5. Dezember 2018

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 7 der Mindestmengenregelungen in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 beschlossen, die Regelungen gemäß § 136b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Mindestmengenregelungen, Mm-R) in der Fassung vom 21. März 2016 (BAnz. S. 5389), zuletzt geändert am 17. Mai 2018 (BAnz AT 07.06.2018 B3), wie folgt zu ändern:

I.

Die Anlage wird wie folgt geändert:

Die Angabe „OPS Version 2018“ wird jeweils durch die Angabe „OPS Version 2019“ ersetzt.

II.

Die Änderung der Regelungen tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 5. Dezember 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V

Die Vorsitzende
Prof. Dr. Pott

Die PDF-Datei der amtlichen Veröffentlichung ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Siehe dazu Hinweis auf Infoseite.